



An den Grossen Rat

13.5487.02

PD/P135487

Basel, 19. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie kann man Denkverbote verhindern?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Niemals wurden Freiheit, Wahrheit, Demokratie und Menschenwürde so oft wie heute im Munde geführt. Tatsächlich vermehrt sich die Intoleranz. Vom "Zeitgeist" abweichende Meinungen werden kaum noch geduldet. Wer Unerwünschtes mündlich oder schriftlich zum Ausdruck bringt, muss damit rechnen, ehrenrührig angeprangert zu werden. Rufmord, gesellschaftliche Ausgrenzung, Berufsverbote, Boykottkampagnen und sogar strafrechtliche Sanktionen nehmen in besorgniserregender Weise zu und widersprechen dem Bild eines freien Staates.

Gegen die Gebote des freien Denkens werden von Politik und Medien Denkvorschriften entworfen und Sprachregelungen durchgesetzt. Aus einem Ausländer wird ein Migrant. Aus einem Asylanten wird ein herzensguter Flüchtling. Sogar Texte der Weltliteratur werden nachträglich von "falschen" Begriffen und Formulierungen "gesäubert". Zensur und Bevormundung machen sich breit. Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Meinungsfreiheit bestehen bleibt?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat spricht sich gegen jegliche Form der Intoleranz aus. Wichtig ist, dass zwischen der Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 Abs. 3 BV) und dem Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) eine Balance gefunden wird. Die Freiheit der einen darf nicht zur Einschränkung der Grundrechte Dritter führen. Genauso wenig darf der Schutz vor Diskriminierung zu einem unangemessenen Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit führen.

Es gibt keine staatlichen Denkvorschriften oder gar Denkverbote. Die geltende Gesetzgebung steht in einer schweizerisch liberalen Tradition und ist darauf ausgerichtet, neben der Freiheit und Demokratie auch die gegenseitige Rücksichtnahme, Offenheit und Solidarität zu stärken. Viele öffentlich-rechtliche Institutionen und Betriebe sind darum bemüht, ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden und eine diskriminierungsfreie Sprache zu verwenden. In diesem Zusammenhang existieren auch Sprachregelungen. Diese Instrumente haben aber nichts mit einem Denkverbot zu tun. Sie sind ganz im Gegenteil darauf ausgerichtet, anhand von Praxisbeispielen das Denken und die Diskussion unter den Mitarbeitenden anzuregen.

Dass einige Verlage ihre Klassiker der Kinderliteratur, wie Otfried Preusslers „Die kleine Hexe“ (1957), oder Astrid Lindgrens „Pippi Langstrumpf“ (1949), sprachlich überarbeiten und vor allem den Begriff „Neger“ durch ein wertneutrales Wort ersetzen wollen, kann als Ausdruck einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diskriminierenden Begriffen betrachtet werden. Es gibt in dieser Diskussion klein klares „Richtig“ oder „Falsch“. Viele Eltern und Kinder sind der Meinung, dass verletzende Worte aus Büchern entfernt werden sollten. Andere sind wiederum der Meinung, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Sprachgebrauch im Kontext der Entstehungszeit dieser Bücher viel wertvoller ist. Es gibt keinen gesetzlichen Auftrag zur sprachlichen „Säuberung“ von Literaturklassikern. Diese Bestrebungen gehen von Verlagen aus, die auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist ein Zeichen dafür, dass viele Menschen sehr angeregt denken und bereit sind Althergebrachtes zu hinterfragen.

Dem Regierungsrat liegen keine Hinweise für Denkverbote oder staatliche Bevormundung vor. Da die Meinungs- und Informationsfreiheit als nicht gefährdet betrachtet wird, sieht der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin